

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

	(W) Wohnbauflächen
	(M) Mischbauflächen
	(G) Gewerbliche Bauflächen
	(G ₅₀) Gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung
	(S) Sonderbauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf		
	Schule		Öffentliche Verwaltung
	Schutzbauwerk		Kindergarten
	Feuerwehr		Post
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Flächen für Sport und Spielanlagen		
	Sportanlagen		Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Klassifizierte Straßen		Strassenbezeichnung z.B. L 333
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung z.B. Parkplatz		
	ZOB zentraler Omnibusbahnhof		
	BWP Buswendeplatz		
	Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr		
	Segelfluggelände		
	geplanter Rad- und Wanderweg		

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

	Versorgungsanlagen		
	Elektrizität		Umformerstation
	Gas		Quelle / Brunnen
	Wasser		Wasserbehälter
	Abwasser		Pumpstation
	Abfall		Regenrückhaltebecken
	Ablagerung		Windkraftanlage

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	Hochspannungsfern-kabel mit Angaben der Spannung z.B. 20 KVK
	Hochspannungsfreileitung mit Angaben der Spannung z.B. 20 KVF
	Versorgungsleitungen W = Wasserleitung A = Abwasserleitung G = Gasleitung P = Leitung der Post (Telekommunikationskabel)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		
	Parkanlage		Dauerkleingärten
	Sportplatz		Spielplatz
	Zeltplatz		Badeplatz, Freibad
	Tennis		Friedhof

	Ballsportplatz, Bolzplatz
	Privat genutztes Gartenland
	Parkplatz mit Rundwanderwegen
	Schießsportanlage
	Schutzhütte

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Wasserflächen
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Überschwemmungsgebiet
	Wasserschutzgebiet
	I Zone 1
	II Zone 2
	III Zone 3
	M Mineralquelle
	Bachlauf → Fließrichtung
	geschützter Bachabschnitt
	verrohrter Bachlauf

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für die Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
	Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffgewinnung gemäß Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald, Stand 2006

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Ackerflächen oder Grünland
	Vorhandene Grünflächen
	Vorwiegend Grünflächen zum Grundwasserschutz (nur Wasserschutzzone II)
	Dauergrünland zum Klima-, Gewässer- und Bodenschutz (vorwiegend in Tälern)
	Geplante Streuobstwiesen
	Vorhandene Streuobstwiesen

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB und Abs. 4 BauGB)

	Waldflächen ohne besondere Entwicklungsmaßnahme
	Naturnahe Wälder mit natürlicher Artenzusammensetzung
	Naturnahe Wälder mit Alt- und Totholz
	Waldflächen zur Erhöhung des Laubholzanteils

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können. Beschreibung der einzelnen Flächen für Maßnahmen:
	Extensivgrünland und strukturreiche Flächen mit Biotopschutzentwicklung
	Grünland und Feuchtgebiete
	Gehölzpflanzung
	Zuordnung von geplanten Ausgleichsflächen zu geplanten Baugebieten:
	zu W1 angrenzende Flächen
	entfernt liegende Flächen (Zuordnung bestimmter Eingriffsfläche)
	geschützte Biotopflächen gemäß § 28 LNatSchG
	geschützte Biotopflächen gemäß § 30 BNatSchG
	Gehölzstrukturen im Offenland

	Baum- und Strauchhecken
	Wege- und gewässerbegleitendes Grün, Baumreihen
	Pflanzung wege- und gewässerbegleitenden Grüns erforderlich
	FFH-Gebiet
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Bestand	Planung	
		Naturschutzgebiet
		Naturpark
		Geschützter Landschaftsbestandteil
		Landschaftsschutzgebiet
		Höhlen, Stollen
		Naturdenkmal

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Umgrenzung von Bodendenkmälern und archäologischen Fundstellen
	Bodendenkmal
	Verlauf des Obergermanisch-Rätischen Limes

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Sanierungsgebiet
	Aussiedlerhof
	Ortsdurchfahrtsgrenze
	Grenze der Ortsteile
	Änderungsinhalt der aktuellen Flächennutzungsplanänderung z.B. Änd. Nr. 1 W zu M, ca. 0,5 ha

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN
19. ÄNDERUNG
ZEICHENERKLÄRUNG



STAND: VERFAHREN GEMÄSS §§ 3 (1) UND 4 (1) BAUGB
PROJEKTNUMMER: 30874 FORMAT: 0,55x0,60=0,33m² DATUM: 08.08.2024

BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9838-0
TELEFAX 02605/9838-38
Info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de